



Gesprächsprotokoll betriebliche Altersversorgung (bAV) im Wege einer Entgeltumwandlung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Unternehmen Firma, Ort _____

Mitarbeiter/in Name, Vorname, Geburtsdatum _____

Berater/in Name, Vorname _____

Weitere Teilnehmer/in Name, Vorname _____

Tag der Beratung Datum _____ Die Beratung erfolgte persönlich
 telefonisch
 Onlineberatung z. B. Videotelefonie/Skype

Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns in unserem heutigen Gespräch entgegengebracht haben. Sie wünschen **ausschließlich eine Beratung über die betriebliche Altersversorgung.**

Kundenwünsche Der Arbeitgeber wählt sowohl den Durchführungsweg als auch den Anbieter der betrieblichen Altersversorgung. Im Folgenden werden die Eigenschaften des Durchführungswegs in der betrieblichen Altersversorgung erläutert:

Direktversicherung mit Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Eigenschaften des Durchführungswegs Direktversicherung:

- Die Direktversicherung ermöglicht Ihnen die Umsetzung Ihres Anspruchs auf Entgeltumwandlung.
- Bei der Direktversicherung ist ein Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zu gewähren.
- Die Direktversicherung lässt eine chancen-/aktienorientierte Kapitalanlage (insbesondere für jüngere Mitarbeiter) zu.
- Die Direktversicherung ermöglicht bei Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Übertragung Sie (privat) oder auf Ihren neuen Arbeitgeber.
- Bei der Direktversicherung gibt es zwei Alternativen, wie Versicherungsbeiträge und -leistungen bei Ihnen steuer- und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden:
 - a) Behandlung der Versicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG:
Steuerfreiheit der Versicherungsbeiträge in Höhe von max. 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gRV und Sozialversicherungsfreiheit in Höhe von max. 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gRV.
 - b) Zulagen-/Riester-Förderung:
Steuer- und Sozialversicherungspflicht der Versicherungsbeiträge, aber steuerliche Förderung über Zulagen/Sonderausgabenabzug.

Wünschen Sie eine Versorgung über den Durchführungsweg Direktversicherung? ja nein

Sofern die Versorgungsordnung eine Wahlmöglichkeit des Arbeitnehmers zwischen verschiedenen Bausteinen/Leistungsarten vorsieht, entscheiden Sie sich für den/die folgenden Baustein(e)/Leistungsart (en):

Unterstützungskasse über Entgeltumwandlung

Eigenschaften des Durchführungswegs Unterstützungskasse:

- Die Unterstützungskasse ermöglicht Dotierungen über den Rahmen der Direktversicherung (Steuerfreiheit der Versicherungsbeiträge in Höhe von 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gRV) hinaus.
- Die Unterstützungskasse ermöglicht eine Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung in Höhe von max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gRV zusätzlich zur Direktversicherung.
- Eine Unterstützungskassen-Versorgung kann nur mit gleichbleibenden oder steigenden Beiträgen abgeschlossen werden (Ausnahme: im Rentenalter ist die Zahlung eines Einmalbeitrags möglich).
- Eine Unterstützungskassen-Versorgung kann bei Ausscheiden aus dem Unternehmen nur mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers, des neuen Arbeitgebers und von Ihnen auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Eine Übertragung auf Sie (privat) ist ausgeschlossen.
- Eine Unterstützungskasse kann Auszahlungen nur in den in der Rückdeckungsversicherung vorgesehenen Leistungsfällen vornehmen. Es ist also nicht möglich, außerhalb dieser Leistungsfälle auf das Vermögen der Unterstützungskasse zuzugreifen; insbesondere ist die Auszahlung des Rückkaufswerts der Rückdeckungsversicherung ausgeschlossen.

Wünschen Sie eine Versorgung über den Durchführungsweg Unterstützungskasse? ja nein

Sofern die Versorgungsordnung eine Wahlmöglichkeit des Arbeitnehmers zwischen verschiedenen Bausteinen/Leistungsarten vorsieht, entscheiden Sie sich für den/die folgenden Baustein(e)/Leistungsart (en):

Folgende Besonderheiten in der betrieblichen Altersversorgung wurden erläutert:

- Versteuerung und Verbeitragung der Leistungen ja nein
Derzeit unterliegen die Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung der Einkommensteuer und sind beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, sofern dort eine Versicherung/Mitgliedschaft besteht (Ausnahme: Die Direktversicherung mit Zulagen/Riesterförderung unterliegt zwar der Besteuerung, aber ist nicht beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.)
- Entgeltumwandlung – Funktionsweise und Auswirkungen auf die Ansprüche an die gRV ja nein
- Besonderheiten beim Ausscheiden aus dem Unternehmen und mögliche Auswirkungen auf Beitrags- und Leistungshöhe ja nein
- Absicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers ja nein

Anmerkungen

Dieses Gesprächsprotokoll wird zusammen mit dem Versicherungsantrag/der Anmeldung zur Versicherung zum Zweck der Archivierung und Bearbeitung von Beanstandungen übermittelt.

Unterschriften zu Entscheidung

Datum	Vermittler/in	Versicherte Person
_____	_____	_____

